

Kooperationsvereinbarung

zur Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes

zwischen den Kooperationspartnern

Gemeinde Podelzig
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
Breite Straße 1
15326 Lebus

und

Gemeinde Reitwein
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
Breite Straße 1
15326 Lebus

Präambel

Das Land Brandenburg bietet mit der Bekanntgabe der Planungsförderrichtlinie 2020-PFR 2020 vom 06.01.2021 u.a. die Möglichkeit der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von gemeinsamer Flächennutzungsplanung, Bebauungsplänen und planerischer Maßnahmen der Landesentwicklung sowie der Projektkoordination / dem Projektmanagement von Planungsprozessen im Land Brandenburg.

Mit dieser Landesförderung sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, schneller Planungsrecht zu schaffen, damit mehr (sozialer) Wohnungsbau und wirtschaftliche Ansiedlungen möglich sind. Auch der Ausbau erneuerbarer Energien, der Verkehrsinfrastruktur und des Mobilfunks benötigt planungsrechtliche Grundlagen. Die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) ist Voraussetzung für eine integrierte städtebauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden in Brandenburg. Darüber hinaus, ist ein wesentliches Ziel der Richtlinie, die kommunale Selbstverwaltung und die damit verbundene örtliche Planungshoheit zu stärken.

§ 1 Inhalt und Ziel der Kooperation

Die Gemeinden Podelzig und Reitwein beantragen in Kooperation als Projektträger die Förderung gemäß PFR 2020 und § 204 BauGB zur Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes inkl. Planungsprozessen. Nach Bestätigung der Förderung wird durch ein Planungsbüro, welches über ein Vergabeverfahren ermittelt werden soll, ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt werden.

Das Amt Lebus wird nur als Antragsteller des Fördermittelantrages in Erscheinung treten. Die Planungshoheit der einzelnen Gemeinden bleibt daher unberührt.

§ 2 Kosten

Der Eigenanteil der Kosten für die Bauleitplanung (20 %) wird dabei anteilig der Größe der Gemeindeflächen von den Gemeinden Podelzig und Reitwein übernommen.

Das Flächenverhältnis beträgt:

Podelzig mit einer Fläche von 2523,4195 ha trägt 51,38 % des Eigenanteils.

Reitwein mit einer Fläche von 2387,7020 ha trägt 48,62 % des Eigenanteils.

Der Eigenanteil wird in den Haushalt jeder Gemeinde für die Jahre 2022 ff. aufgenommen.

Scheitert die Planung und somit der Erhalt von Fördermitteln gem. PFR 2020 aus Gründen, die eine der kooperierenden Gemeinden zu verantworten hat, müssen dennoch von allen Gemeinden anteilig der Größe der Gemeindeflächen die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Planungskosten zu 100 % übernommen werden.

§ 3 Dauer der Kooperation und Wirksamkeit

Die Kooperation ist auf den Zeitraum der Bauleitplanung begrenzt. Dieser Zeitraum bezieht sich auf den Beginn der Bauleitplanung und endet spätestens 4 Jahre danach.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Kooperierende Gemeinden:

Gemeinde Podelzig
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Mix
Lebus, den _____

Gemeinde Reitwein
ehrenamtlicher Bürgermeister
Herr Schieberle
Lebus, den _____

Gemeinde Podelzig
stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
Frau Marggraf
Lebus, den _____

Gemeinde Reitwein
stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
Frau Altmann
Lebus, den _____

Amt Lebus
Amtdirektor
Herr Bartsch
Lebus, den _____

Amt Lebus
stellv. Amtdirektor
Herr Fröbrich
Lebus, den _____

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	17.03.2022
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Podelzig	30.03.2022	öffentlich

Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt die anhängige Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Podelzig und Reitwein.

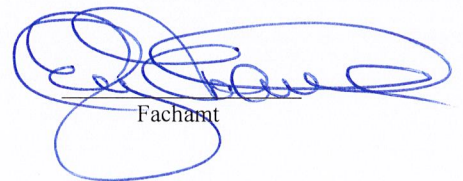
Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Podelzig hat mit Beschluss GP/446/2022 der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein gemäß § 204 BauGB zugestimmt. Die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung wird zur Antragstellung der Fördermittel gemäß der Planungsförderrichtlinie 2020 – PFR 2020 benötigt.

Anlage: Kooperationsvereinbarung



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt